

## Inhalt

1-6	<b>Im Blickpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hass und Gewalt keinen Raum geben</li> <li>• Deutscher Städtetag: Diskussionspapier „Kommunale Daten“</li> <li>• Deutscher Bauherrenpreis 2020 verliehen</li> </ul>
7-12	<b>Forum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „eCulture Hamburg“ – digitale Technologie in Kultureinrichtungen Von Dr. Dirk Petrat und Dirk Börnsen</li> <li>• München erhält den Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019 Von Dr. Uschi Sorg und Marion Bär</li> </ul>
13	<b>Fachinformationen</b>
14	<b>Aus den Städten</b>
15	<b>Personalien</b>
16	<b>Termine</b>

## Hass und Gewalt keinen Raum geben

Wir müssen die gesamtgesellschaftliche Debatte über Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in die Breite tragen. Wir müssen darüber reden, was Mindestanforderungen unseres Zusammenlebens sind. Und wir müssen die Menschen schützen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Immer mehr Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden bedroht, beleidigt oder mit Hass überzogen, häufig auch im Internet. Aber auch Gewaltdelikte nehmen zu. Die Polizei registrierte im vergangenen Jahr mehr Straftaten gegen Mandatsträger in Deutschland als je zuvor. Dass inzwischen mehr darüber berichtet wird und viele Betroffene die Taten öffentlich machen, ist wichtig. Wir müssen den Finger in die Wunde legen.

Mindestens ebenso wichtig ist es, dass alle, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, den Rückhalt der Zivilgesellschaft spüren. Zuspruch und Aufmunterung nach Shitstorms im Netz oder Steinwürfen auf Fensterscheiben tun jeder und jedem Betroffenen gut. Und wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die sich bedroht fühlen oder bedroht werden, deutlich spüren, dass dieser Staat sie schützt. Personenschutz ist nur in besonderen Fällen möglich und keine Lösung für alle Mandatsträger.

Es ist gut, dass die Bundesregierung nun mit mehreren Gesetzesänderungen entschlossener gegen Hasskommentare und Beleidigungen, gegen Drohungen und Volksverhetzung vorgeht. Sinnvoll ist ebenfalls die Meldepflicht der Internet-Plattformen bei Morddrohungen oder Volksverhetzung, um die Strafverfolgung zu erleichtern. Es ist ein wichtiges Signal, dass künftig auch Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren und mit Leidenschaft in politische Diskurse einbringen, einen besonderen Schutz gegen Beleidigungen und üble Nachrede im Internet erhalten sollen. Hilfreich ist auch, wenn Behörden die persönlichen Daten, wie die Anschrift bedrohter Personen, künftig leichter zurückhalten können.

Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften gegen Hasskriminalität, wie es sie schon in einigen Bundesländern gibt, sollte es in jedem Land geben. Beispielgebend sind auch neue Richtlinien des Justizministeriums in Niedersachsen für die Strafverfolgung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sie sehen vor, dass Ermittlungsverfahren bei verbalen Attacken und Übergriffen gegen Amtsträger, Rettungssanitäter, Polizisten und Hilfeleistende nicht ohne Weiteres wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Das sollte auch in anderen Bundesländern aufgegriffen werden.

Wir merken, dass Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften inzwischen sensibler damit umgehen, wenn Amts- und Mandatsträger bedroht und mit Hass überzogen werden. Ich empfehle allen Betroffenen, alle strafwürdigen Vorkommnisse konsequent zur Anzeige bringen. Ebenso sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte in der Pflicht, Strafbares auch schnellstmöglich zu ahnden.

Wir müssen klar machen: Wer Menschen angreift, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, greift auch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung an. Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist ein stetiger Prozess. Deshalb sind Initiativen wichtig, die demokratische Grundwerte in Schulen und Vereinen vermitteln oder Hass im Netz, Rechtsextremismus oder Antisemitismus vorbeugen.

Demokratie braucht natürlich auch Auseinandersetzung. Debatten und Diskussionen müssen aber mit Respekt vor dem Gegenüber geführt werden. Die Städte sehen deshalb mit Sorge, dass Sprache und Stil von politischen Auseinandersetzungen zunehmend verrohen und rücksichtsloser und gewaltbereiter werden. Parteiübergreifend herrscht Einigkeit: Wir dürfen Hass und Gewalt keinen Raum geben. Für Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus darf es kein Verständnis und keine Rechtfertigung geben. Die Debatte über Demokratie und Toleranz, über Respekt und Anstand und das gesellschaftliche Miteinander muss von Bund, Ländern, Kommunen und allen gesellschaftlichen Institutionen geführt werden. Die deutschen Städte stellen sich dieser Verantwortung.

Präsident des Deutschen Städtetages Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig

Der Abdruck des obigen Namensartikels des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Burkhard Jung, zum Thema Angriffe und Hass im Internet sowie Schutz für Kommunalpolitiker erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Richterzeitung. Er erschien zuerst in der Märzausgabe 2020 der Deutschen Richterzeitung, in der Rubrik: „Zwischenruf“.

### Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit:

Der Deutsche Städtetag stellt seinen Mitgliedsstädten eine Musterresolution und eine Muster-Pressemitteilung zur Verfügung. Die Initiative des Deutschen Städtetages will verdeutlichen: Die Städte treten ein für eine Stadtgesellschaft, die von Menschlichkeit, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist. Städtetagspräsident Burkhard Jung hat sich dazu in einem persönlichen Schreiben an die Spitzen der Mitgliedsstädte und die Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages gewandt.

Das Schreiben, die Muster-Resolution und die Muster-Pressemitteilung stehen bereit unter [www.staedtetag.de/fachinformationen/staedtetag/091656/index.html](http://www.staedtetag.de/fachinformationen/staedtetag/091656/index.html).

Auch der Deutsche Städtetag hat eine Resolution „Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“ verabschiedet. Sie ist im Internet zu finden unter [www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/090503/index.html](http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/090503/index.html).

## Deutscher Städtetag veröffentlicht Diskussionspapier „Kommunale Daten“

Die Städte entwickeln intelligente Lösungen für die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft in der digitalisierten Welt. Immer mehr Städte bauen urbane Datenplattformen auf, um die wachsende Menge an Daten sicher zu speichern und datenbasierte Dienste für die Menschen in den Städten bereitzustellen. Deshalb will der Deutsche Städtetag bessere Grundlagen für die Nutzung von Daten erreichen, um die Digitalisierung in den Städten zu stärken. Der Deutsche Städtetag veröffentlicht heute das Diskussionspapier „Kommunale Daten“.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte: „Daten sind das Fundament der digitalen Stadt. Die Stadtverwaltungen erheben, speichern und verarbeiten Daten. Und sie vernetzen die verschiedenen Datenbestände in urbanen Datenplattformen, um digitale Anwendungen und Services für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Wir müssen das Potenzial kommunaler Daten nutzen, um die Lebensqualität der Menschen in den Städten zu steigern, Verwaltungsabläufe zu optimieren und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Ziel ist, kommunale Daten schnell, einfach, sicher und anwendungsbezogen bereitzustellen. Dabei hat der Schutz persönlicher Daten oberste Priorität. Ein Element für den Schutz von Daten ist die IT-Sicherheit. Es muss sichergestellt sein, dass staatlich erhobene Daten auch beim Staat bleiben.“

Daten von Städten und Gemeinden sind Schatz und Herausforderung zugleich. Die Kommunalverwaltungen stellen sicher, dass sie die besonders sensiblen persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger schützen. Das sind neben den klassischen Meldedaten auch Sozial- und Gesundheitsdaten. Andere Daten aus Dezernaten, Abteilungen, aber auch den kommunalen Unternehmen und dem öffentlichen Straßenraum bieten das Potenzial für einen gesellschaftlichen Mehrwert. Diese Daten können integriert und systematisch verknüpft werden. Etwa wenn Daten zum Verkehrsfluss oder der Luftreinhaltung mit Sensoren erhoben und in digitalen Anwendungen unmittelbar bewertet werden –

und dadurch Ampelschaltungen so angepasst werden, dass der Verkehr flüssiger läuft. Oder die Verfügbarkeit von Parkplätzen sensorgestützt erfasst wird, um Parksuchverkehre zu reduzieren. Diese Möglichkeiten machen das Leben in den Städten besser.

Der Bund habe die Förderwürdigkeit der Digitalisierung von Kommunen erkannt. Das sei gut, denn die Städte brauchen diese Unterstützung bei der Digitalisierung, sagte Hauptgeschäftsführer Dedy: „Aber wir wollen eine klare Förderstruktur. Die bisher aufgelegten Förderprogramme stammen aus fünf Bundesministerien, hinzu kommen die Programme der Länder. Problematisch ist die fehlende Abstimmung. Weder die Städte noch der Bund selbst durchschauen den Förderdschungel. Die Programme müssen abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Dabei geht es nicht nur ums Geld. Es braucht auch Koordination, damit offene Standards und der fachliche Wissenstransfer den Städten zu Gute kommen. Hierfür sind die Städte auch bereit, Standardisierungen auf Länder-, Bundes- oder europäischer Ebene anzuwenden.“

In seinem Diskussionspapier „Kommunale Daten“ gibt der Deutsche Städtetag einen Überblick über die Erhebung und Nutzung digitaler Daten und eine Diskussionsgrundlage für die kommunale Praxis. Im weiteren Vorgehen sollten die Städte in diesem Prozess:

- kommunale Selbstverwaltung neu denken,
- Rollen in der Stadt klären,
- Abläufe auf den Prüfstand stellen,
- künstliche Intelligenz angemessen einsetzen,
- ethische Prinzipien definieren.



Das Positionspapier ist als PDF abrufbar unter <https://t1p.de/diskussionspapier-kommunale-daten>.

# Deutscher Bauherrenpreis 2020 verliehen für Projekte von der Modernisierung bis zur Quartiersentwicklung

In Berlin sind am 19. Februar 2020 die Preise des Wettbewerbs zum Deutschen Bauherrenpreis vergeben worden. Die festliche Preisverleihung vor 350 Gästen fand im Rahmen der Berliner Baufachmesse bautec statt. Unter Mitwirkung von Monika Thomas, Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, zeichnete die Jury elf Beiträge von 33 Nominierten mit einem Preis aus.

Ausgezeichnet werden herausragende Wohnungsbauprojekte, die sowohl von hoher Qualität sind als auch zu tragbaren Kosten realisiert wurden. Wie konstruktiv diese Aufgabe umgesetzt wurde, zeigt die hohe Bewerbungszahl: Mit 230 Projekten wurden so viele hochwertige, innovativ und thematisch vielfältige Wohnbauten wie noch nie eingereicht.



Neues Wohnen Sündersbühl, wbg Nürnberg.  
Foto: © Stefan Meyer



Markus Lewe, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, bei der Verleihung des Deutschen Bauherrenpreises 2020 am 19. Februar 2020 im Rahmen der Internationalen Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik „bautec“ in Berlin. Der Deutsche Bauherrenpreis ist als wichtigster Preis im Bereich des Wohnungsbaus in Deutschland bekannt.

Foto: © Tina Merkau

„Wohnungsbau ist und bleibt die mit Abstand wichtigste Bauaufgabe in Deutschland. Dies gilt umso mehr, als derzeit nicht im gewünschten Maße auf die wachsende Wohnungsnachfrage reagiert werden kann. Mit diesem Wettbewerb machen wir deutlich, dass das Augenmerk nicht nur auf die bloße Anzahl, sondern auch auf die Qualität gerichtet werden muss. Mit den vielen herausragenden und ausgezeichneten Projekten zeigen wir, dass dieser Spagat möglich ist“, so die Auslober Axel Gedaschko, Präsident des GdW,

Susanne Wartzack, Präsidentin des Bundes Deutscher Architekten und Markus Lewe, Vizepräsident des Deutschen Städtetages.

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, betonte in ihrer Einschätzung der Wettbewerbsergebnisse: „Die diesjährigen Preisträger stehen beispielhaft für die Verantwortung, die Bauherren bei der Bewältigung gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen in Deutschland übernehmen.“

Je mehr neu gebaut und Quartiere weiterentwickelt werden, desto wichtiger auch die Berücksichtigung des Wohnumfeldes und entsprechender Freiraumplanung. Neben dem Bundesministerium wird der Preis deshalb auch vom bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekten gefördert und darüber hinaus von der DZ HYP AG und der Messe Berlin GmbH unterstützt.

## An wen gingen die elf Preise?

Die Nominierungen und Preise wurden elf Themengebieten zugeordnet, die von der Jury nach Sichtung der Beiträge festgelegt wurden:

Der Preis in der Kategorie „Neue Wohngebiete“ ging an die wbg Nürnberg GmbH für das Projekt „Neues Wohnen Sündersbühl“. Das Projekt, das mit der Planungsgemeinschaft NWS GdbR und ganzWerk,

Nürnberg realisiert wurde, trägt nach Einschätzung der Jury auf überzeugende Art und Weise dem sozialen Anspruch an ein generationenübergreifendes, altersgemischtes neues Wohngebiet mit bezahlbarem Wohnraum Rechnung.

Im Themenfeld „Neue Wohngebiete“ gab es eine sehr große Zahl an Einreichungen, weshalb die Jury sich entschied, hier drei weitere Projekte zu nominieren und die GAG Köln mit einem entsprechenden Preis auszuzeichnen. Im „Wohnquartier Holsteinstraße“ entstand in Zusammenarbeit mit Lorber Paul Architekten GmbH und a+m Architekten Ingenieure GbR ein innerstädtisches Wohnensemble in dessen Zentrum ein Nachbarschaftshaus für Zusammenleben und Begegnung sorgt.

Zum Thema „Kleine Wohnanlagen mit regionaler Charakteristik“ ist es der Gemeinde Schechen gelungen, mit ihrem Projekt „Seniorenwohnen Schechen“ geförderten Wohnungsbau in Holzbauweise mit 16 Wohneinheiten und Gemeinschaftshaus zu errichten.



Wohnquartier Holsteinstraße, GAG Köln.  
Foto: © Paul Ott

„Aktivierung von kirchlichen Beständen“ war das Thema, welches das Erzbistum Köln preiswürdig gestaltet hat. Das Integrative Wohnprojekt „Klarissenkloster Köln“ zeigt beispielhaft, welche Chancen in der Umnutzung kirchlicher Bauten liegen.

Zum Thema „Weiterbau von Quartieren“ hat die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft „Eigene Scholle“ eG in Halle (Saale) mit den Architekten ENKE WULF architekten, Berlin einen überzeugenden Beitrag

zum Mehrgenerationenwohnen geleistet. Hier ist die Quartiersergänzung mit und für die Bewohnerinnen und Bewohner ausgesprochen gut gelungen. Das Thema „Hybridgebäude und Nutzungsmischung“ wurde von der WOBAK städtische Wohnungsbau-



Klarissenkloster Köln, Erzbistum Köln.  
Foto: © Jens Willebrand

gesellschaft mbH, Konstanz mit den unternehmens-eigenen Architekten mit dem Projekt „Wohnen statt Parken“ hervorragend umgesetzt. Hier entstanden Reihenhäuser auf einem Parkdeck.

Wie „Modernisierung und Umbau“ preiswürdig realisiert werden kann, hat die Spitalstiftung Konstanz in Zusammenarbeit mit Braun+Müller Architekten BDA mit dem Umbau und der Sanierung eines Personalwohnhauses eindrucksvoll gezeigt.



Mehrgenerationenwohnen II: Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft „Eigene Scholle“ eG, Halle.  
Foto: © Christian Richters



Bauen in städtebaulich schwierigen Lagen: Wohnungsbaugenossenschaft Kaifu Nordland eG.

Foto: © Oliver Heissner

Dem Thema „Stadtreparatur/Neue Stadtbausteine“ widmete sich die Wohnungsbaugenossenschaft Weißenfels/Saale eG mit Dietzsch & Weber Architekten BDA. Mit dem Wohn- und Geschäftshaus Jüdenstraße sind trotz der besonderen Herausforderungen eines schwierigen Grundstückszuschnittes großzügige und dennoch bezahlbare Wohnungen entstanden.

Mit „Bauen in städtebaulich schwierigen Lagen“ befasste sich die Wohnungsbaugenossenschaft Kaifu Nordland eG mit LRW Architekten und Stadtplaner PartG mbH, Hamburg. Mit dem Projekt „Wohnen am Eimsbütteler Marktplatz“ wurde in Hamburg vorbildliche Wohnarchitektur in einem heterogenen städtebaulichen Umfeld für die Zielgruppe 60+ geschaffen. Das Thema „Studentisches Wohnen“ war ein weite-

res Themenfeld. Hier überzeugte die Studentendorf Schlachtensee eG mit Brenne Architekten GmbH, Berlin die Jury mit der Sanierung, Weiterentwicklung und Qualifizierung des Studentendorfes im Berliner Südwesten.

Das „Metropolenhaus am Jüdischen Museum“, Berlin wurde preisgekrönt in der Kategorie „Urbane Quartiersentwicklung“. Die gleichnamige GmbH & Co. KG hat hier in Zusammenarbeit mit bfstudio Partnerschaft von Architekten mbB, Berlin eine einzigartige Nutzungskonzeption aus Gewerbe- und Wohnbereichen umgesetzt.

### Was ist der Deutsche Bauherrenpreis?

Der Deutsche Bauherrenpreis ist als wichtigster Preis im Bereich des Wohnungsbaus in Deutschland bekannt. Er wurde erstmalig 1986 von der Arbeitsgruppe Kooperation bestehend aus dem Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW, dem Bund Deutscher Architekten BDA und dem Deutschen Städtetag ausgelobt. Die Dokumentation, eine Übersicht mit Fotos zu den Projekten sowie weitere Informationen zum Deutschen Bauherrenpreis finden Sie unter [www.deutscherbauherrenpreis.de](http://www.deutscherbauherrenpreis.de).



Studentisches Wohnen: Studentendorf Schlachtensee eG, Berlin.

Foto: © Brenne Architekten

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter unter [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag).

## „eCulture Hamburg“ – digitale Technologie in Kultureinrichtungen schreitet voran

Von Dr. Dirk Petrat und Dirk Börnsen

Die Durchdringung aller Lebensbereiche mit digitalen Technologien schreitet voran. Das betrifft zunehmend auch den Kultursektor. Während im Handelsbereich mit „eCommerce“, im Bildungsbereich mit „eLearning“ und im Gesundheitssektor mit „eHealth“ längst nachvollziehbare digitale Abläufe etabliert sind, blieb Vergleichbares für den Kultursektor lange Zeit eher unklar. Inzwischen wird aber nach und nach auch der Kultursektor digital erschlossen, was sich mit „eCulture“ umschreiben lässt.

Die Behörde für Kultur und Medien in Hamburg hat sich bereits frühzeitig mit den Chancen durch neue IT-Technologien für das kulturelle Leben vor dem Hintergrund befasst, dass soziale Medien und die Digitalisierung die Möglichkeit der Teilhabe und die Wahrnehmung und den Umgang mit Kultur beeinflussen werden. Dies wird auch Auswirkungen auf die Funktion von Kultureinrichtungen in ihrer traditionellen Unterscheidung zwischen Besuchern und Experten haben. Auf ein sich veränderndes Rezeptionsverhalten von Kulturnutzern, die sich stärker aktiv in das Kulturgesehen einbringen möchten, ist digital einzugehen. Ohne eine eigenständige digitale Strategie und Präsenz werden Kultureinrichtungen in der digitalen Welt an Relevanz verlieren.

Unter dem Titel „eCulture Agenda 2020“ hat die Hamburger Kulturbehörde im Jahre 2013 eine Programmatik vorgelegt, mit der wir Kultureinrichtungen bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Angebote unterstützen, sie miteinander digital vernetzen und bei der Entwicklung innovativer Lösungen auf das Know-how der IT- und Medienwirtschaft zurückgreifen. Die eCulture Agenda ist von Beginn auch Themenschwerpunkt im Konzept der digitalen Stadt, was die Möglichkeit eröffnet, Kooperationen mit dem Bildungs- und Wissenschaftssektor einzugehen. Die Digitalstrategie ist aktuell unter der Bezeichnung „BKMDigital“ fortgeschrieben worden.

Das Kernanliegen der Digitalstrategie ist klar formuliert: Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt soll ein



Scanraum zur hochwertigen Digitalisierung von Kunstwerken in der Hamburger Kunsthalle.

Foto: © Hamburger Kunsthalle, Christoph Irrgang

digitaler Zugang zu kulturellen Objekten ermöglicht werden. Dieser Auftrag ist nicht auf Sammlungen in Museen begrenzt, sondern zielt auf den gesamten Kultursektor: vom Denkmalschutz, dem Musikbereich, den Theatern und den Beständen des Staatsarchivs bis hin zu Bibliotheken und dem Kreativsektor.

Die Strategie bezieht sich insgesamt auf eine sehr heterogene Hamburger Kulturlandschaft mit etwa 400 kleinen und größeren Einrichtungen.



Audio-App „Im Sog der Zeit“ des Museums für Kunst und Gewerbe. Die interaktive Tour „Im Sog der Zeit“ verbindet zehn originalhistorische Epochenräume zu einem neuartigen Audioerlebnis. Die App funktioniert ausschließlich in den Räumen des Museums.

Foto: Friederike Fankhänel © MKG, 2016



Webbasierte Medienanwendung „Hamburg History Touch“ in der Ausstellung „Hamburg ins Gesicht geschaut“ im Hamburg-Museum.

Fotos: © SHMH Hamburg

Bei der Projektgestaltung wurde Anleihe genommen an Best Practice-Erfahrungen vor allem in Florenz, London, Barcelona, Kopenhagen und Wien. Aus den bisherigen Erfahrungen in rund 100 geförderten Projekten lassen sich grundlegende Erkenntnisse ableiten, die thesenhaft wie folgt beschrieben werden können:

- Digitaler Wandel in Kultureinrichtungen erfordert die Erarbeitung von eigenständigen Digitalstrategien und ist als ein dauerhafter Prozess zu begreifen, der sich ausdrücklich nicht auf die Darstellung eines Angebots auf Websites beschränkt. Gemeint ist ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess in Kultureinrichtungen, der zu strukturellen Veränderungen in den internen Abläufen sowie zu neuen Kooperationsbeziehungen von Einheiten untereinander führt und eine erleichterte Zusammenarbeit mit Einrichtungen auch unterschiedlicher Kultursparten ermöglicht.
- Um Kultureinrichtungen in die Lage zu versetzen, digital erweiterte Erlebnisräume mitgestalten zu können und Sammlungen in Wissensspeichern einer breiten Öffentlichkeit zu öffnen, ist die Einführung von technischen Standards erforderlich. Erst

die Nutzung von kompatiblen und interoperativen Softwarelösungen und der Rückgriff auf einheitliche IKT-Infrastrukturen ermöglicht die digitale Abbildung des Kulturlebens einer Kommune. In Hamburg wird eine Basisinfrastruktur für große wie kleine Kultureinrichtungen unter der Bezeichnung „eCulture Cloud“ vorangetrieben, die die digitale Transformation sowohl im Management als auch in kuratorischen und künstlerischen Kernprozessen der Kultureinrichtungen unterstützt.

- Es geht hierbei um Bausteine wie Kulturarbeitsplatz (IT-Geräte, IT-Telefonie, Supportverträge, mobile Arbeitsgeräte, maximale Datenspeicherkapazitäten, Kaltspeicher, Anwendungen zur Steigerung der IT-Sicherheit sowie entsprechende Softwarepakete), Customer Relationship Management sowie Digital Asset Management und Digital Rights Management. Sie ermöglichen die Anbindung an internationale Darstellungs- und Austauschstandards, eine stabile Verknüpfung für die Erprobung und Einbindung neuartiger Digitalisierungs- und Vermittlungsangebote. Infrastrukturangebote anderer Netzverbände können so im Ergebnis aus jeder Hamburger Kultureinrichtung heraus erreicht werden.
- Die große Breite der verschiedenen Kultursparten erfordert unterschiedliche Herangehensweisen bei der Definition eines digitalen Handlungsrahmens. Notwendig ist die Erarbeitung von Prozesslandkarten je nach Sparten, in denen Abläufe der künstlerischen Produktion sowie der forschenden und pflegenden Teams entlang von Workflows der Leistungserstellung aufgearbeitet werden. Diese Prozessdiagramme sind Basis für die Entscheidung über den Einsatz von Software und IT-Infrastruktur und laufen funktional quer durch die Einrichtung.



Buchwiege in der Hamburger Kunsthalle.

Foto: © Hamburger Kunsthalle, Christoph Irrgang



Auch digital eine Sehenswürdigkeit: Das Weltkulturerbe „Speicherstadt“ als digitales Stadtmodell.

Foto: © LGV

- IT-Vorhaben in der Digitalisierung sind zunehmend sehr komplex und erfordern ein hohes digitales Fachwissen. Oft hat sich in den einzelnen Kulturinstitutionen eine entsprechende Personalstruktur noch nicht herausgebildet, sodass es sich anbietet, sich zwischen Einrichtungen zu vernetzen und spezialisiertes Fachwissen zu konzentrieren. Sinnvoll ist auch die Bildung von abteilungsübergreifenden digitalen Teams für die Planung von IT-Projekten, den Betrieb von Anlagen und die Abstimmung mit externen Dienstleistern.
- Eine höhere Präsenz von Einrichtungen in überregionalen Portalen trägt zu einer Stärkung der Reichweite und Bekanntheit bei.
- Die digitale Transformation ist mit bestehenden Finanzansätzen kaum zu realisieren, sondern erfordert – wie jeder Strukturwandel – zusätzliche investive und konsumptive Mittel.

Perspektivisch besteht die Möglichkeit der digitalen Interaktion mit Kultureinrichtungen zwischen Regionen und Kommunen. Dies wäre aufgrund der Größe der Herausforderung unbedingt wünschenswert. Die Relevanz des Themas „eCulture“ ist inzwischen auf nationaler und europäischer Ebene geklärt. Genannt seien folgende Belege:

- Seit 2007 wurden die Grundlagen für die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europeana geschaffen, die auf eine digitale kulturelle Zusammenarbeit in Deutschland und insgesamt in Europa zielt.

- Der IT-Planungsrat von Bund und Ländern hat bereits 2013 darauf hingewiesen, dass sich die Kulturlandschaft in Deutschland durch den Einsatz von IKT wandeln werde und die Fülle an verfügbarem „Open Data“ eine große Chance sei, den Bürgern kulturelle Inhalte digital näherzubringen.
- Die EU-Verordnung über die Weiterverwendung von Information des öffentlichen Sektors von 2013 zielt auf eine Verbesserung der Weiterverwendung von staatlichen Daten für die digitale Wirtschaft und gilt auch für öffentliche Bibliotheken, Museen und Archive.
- Der Europarat hat im Jahr 2016 daran erinnert, dass Kernaufgabe europäischer Kulturpolitik auch die Förderung des Zugangs und der Teilhabe an Kultur in einer digitalen Welt ist.
- Der EU-Ministerrat hat 2017 die Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung als Aufgabe der Mitgliedstaaten formuliert.
- Die Europäische Union hat im europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 die Empfehlung beschlossen, dass unter der Bedingung der digitalen Transformation die Förderung und Nutzung von interoperablen Inhalten und Technologien erstrebt werden soll.

Um eine digitale kulturelle Zusammenarbeit zwischen Kommunen auch tatsächlich zu erleichtern, ist eine Verknüpfung von IT-Basisinfrastruktur auf regionaler Ebene erforderlich. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (OZG) ist die Verpflichtung gesetzt, die Verwaltungsportale aller Behörden in Bund, Ländern und Kommunen zu einem Portalverbund bis 2022 zusammenzuschließen.

Es erscheint angezeigt, den Kultursektor verstärkt in diese Aktivität einzubeziehen, um die Barriere von nicht interoperablen digitalen Lösungen im Kultursektor auf kommunaler Ebene für einen grenzüberschreitenden digitalen Zugang zur Kultur zu überwinden.

**Dr. Dirk Petrat**  
IT-Beauftragter und CDO der Behörde für Kultur und Medien Hamburg

**Dirk Börnsen**  
für die Digitalstrategie zuständiger Abteilungsleiter  
Behörde für Kultur und Medien Hamburg

## Aktionsplan zu mehr Geschlechtergerechtigkeit: München erhält den Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019

Von Dr. Uschi Sorg und Marion Bär

### 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Dieter Reiter unterzeichnete im Mai 2016 auf Empfehlung des Stadtrates die Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Europäische Charta wurde vom Rat der Regionen Europas und seinen Partnerinnen und Partnern verabschiedet und formuliert ein umfassendes Rahmenprogramm für die städtische Gleichstellungspolitik in allen kommunalpolitischen Handlungsfeldern. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtete sich die Stadt München diese Ziele durch einen Aktionsplan umzusetzen.

### Unsere Ansprüche an den Aktionsplan

In den Aktionsplan wurden nur Maßnahmen aufgenommen, die neu sind oder eine qualitative oder quantitative Ausweitung bestehender Maßnahmen darstellen. Mit Hilfe von Indikatoren muss festgestellt werden können, ob und mit welchen Ergebnissen die Maßnahmen durchgeführt wurden. Wichtig war

es, Prioritäten zu setzen. Ziel war es nicht, möglichst viele Maßnahmen in den Aktionsplan aufzunehmen, sondern ausgewählte Maßnahmen zu entwickeln und diese gut umzusetzen.

Vorrangig wurde auf Arbeitsbereiche zugegangen, die sich bereits auf den Weg gemacht hatten bzw. besonders daran interessiert waren, Maßnahmen im Rahmen der Charta umzusetzen. Die Handlungsfelder des Aktionsplanes wurden entsprechend der von den Referaten eingereichten Maßnahmen formuliert und strukturiert.



Gender Award 2019

### Aktive Mitwirkung der Gesellschaft

Um eine aktive Mitwirkung aus allen Gruppen der Gesellschaft zu erhalten lud die Gleichstellungsstelle im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes der Charta zu den zwei Workshops ein: „Typisch Frau?



„Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019“ alle Preisträgerstädte: München, Bochum, Brühl, am 9.12.2019 in Berlin mit Jurymitglied Maria Unger und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey.

Foto: Kühnapfel



„Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019“: 1. Platz Landeshauptstadt München.

Foto: Kühnapfel

Typisch Mann? und die Konsequenzen daraus. Ideenentwicklung zum Abbau von Geschlechterstereotypen“ und „Alle Tage wieder: Alltagssexismus – wie wir ihn erleben – wie wir ihm widerstehen – wie wir uns wehren!“ Bei beiden Veranstaltungen war es der Gleichstellungsstelle wichtig, Frauen und Männer sowie Menschen weiterer Geschlechter zu berücksichtigen und die Situation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen verschiedener sexueller Identität zu beachten. Dies ist gelungen. Insgesamt war die Resonanz auf die Workshops ausgesprochen positiv.

### Handlungsfelder des Aktionsplans

Am 3. Juli 2019 wurde der 1. Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern vom Münchner Stadtrat beschlossen. Der von der Gleichstellungsstelle erarbeitete Aktionsplan für den Zeitraum 2019–2021 enthält 67 Maßnahmen städtischer Referate und gleichstellungspolitischer Gremien. Handlungsfelder des Aktionsplanes sind: Gender Assessment (Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen), Stadt als Arbeitgeberin, Genderkompetenz, Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen, Geschlechtsspezifische Gewalt: Prävention, Schutz und Unterstützung, Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben, Öffentlicher Raum, Stadt- und Lokalplanung, Reflexion und Abbau von Geschlechterstereotypen, Geschlechtergerechte Zugänge sowie Drittes Geschlecht und Intersektionalität (Überschneidungen und Wechselwirkungen von Benachteiligungen).

### Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Zwei Workshops mit Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleiterinnen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Ziel war es, Erkenntnisse über die Ursachen für die geringe Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu gewinnen und Fördermöglichkeiten für weibliche Lehrkräfte zur Übernahme von Führungspositionen zu entwickeln.
- Ein Fachtag zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Ziele waren: Information und Austausch über den Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Deutschland, Formulierung von Zuständigkeiten und Handlungsbedarfen und Diskussion der notwendigen Schritte für die weitere Umsetzung in München. Die Ergebnisse der Workshops fließen in den referatsübergreifenden „Aktionsplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt“ ein, der ebenfalls Teil des Charta-Aktionsplans ist.
- Die Münchner Volkshochschule hat eine Veranstaltung zu „Parität in den Parlamenten“ durchgeführt.
- Die Wahlunterlagen für die Kommunalwahl im März 2020 wurden geschlechtergerecht überarbeitet.

Die weiteren Maßnahmen werden Zug um Zug verwirklicht. Bedeutsam am Aktionsplan der Charta ist vor allem die enge Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsstelle für Frauen und den Referaten. Durch die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen vor Ort entwickelt sich auch vor Ort der Blick für Geschlechtergerechtigkeit weiter.

Nicole Lassal, die Leiterin der Gleichstellungsstelle: „Wir werden die Umsetzung des Aktionsplanes begleiten und dem Stadtrat 2022 die Evaluation des Aktionsplanes vorlegen. 2020 bringen wir den Bericht ‚Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe‘ in den Stadtrat ein. Ziel ist die Schaffung von Transparenz der Gleichstellung von Frauen und Männern in München.“

Der 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern kann unter [www.muenchen.de/gst](http://www.muenchen.de/gst) Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern herunter geladen werden oder bei [gst@muenchen.de](mailto:gst@muenchen.de) als gedruckte Broschüre bestellt werden.

## München erhält den Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019

Drei Städte wurden am 9. Dezember mit dem „Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019“ in Anwesenheit von Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey ausgezeichnet. München liegt dabei auf Platz 1. München hat durch seine Bewerbung ein Bild seiner Gleichstellungsarbeit entworfen, anhand dessen man konkret sehen kann, wie die einzelnen Themen der Gleichstellungsarbeit in der Verwaltung strukturell verankert sind und wie durchdacht ihre Arbeit aufeinander aufbaut. „Hinreißend“, so ein Jurymitglied. Damit hat sich die Stadt München den ersten Platz des Preises erobert. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen die Städte Bochum und Brühl.

In der Begründung der Jury wurde besonders hervorgehoben, dass die Gleichstellungsstelle für Frauen bei allen städtischen Vorhaben die qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen prüft, um Benachteiligungen zu vermeiden. Mit einem Monitoring wird der Stand der Gleichstellung analysiert, aufgedeckte Lücken werden gezielt bearbeitet.

„Die Rolle der Gleichstellungsstelle für Frauen hat sich von der Funktion einer Reformagentur zur zentralen Steuerungsinstanz gewandelt.“ Dieses Zitat aus der Bewerbung bringt die strategische Ausrichtung auf den Punkt.

Weitere Pluspunkte waren Stadtratsentscheidungen wie die freiwillige Geschlechterquote bei der Besetzung von Gremien mit Stadtratsmitgliedern und das Verbot sexistischer Werbung auf allen städtischen Werbeanlagen. Aber auch all die „kleinteilige“ Arbeit vor Ort wie die gendergerechte Planung von Spiel- und Sportplätzen und die Installierung von Mädchen- und Jungenbeauftragten an allen städtischen Schulen gefiel der Jury.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Stadt München hat sich bereits 1985 mit der Entscheidung, eine Gleichstellungsstelle für Frauen einzurichten, als wegweisende Kommune in Sachen Geschlechter-



„Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019“: Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt München.

Foto: Kühnapfel

gerechtigkeit profiliert. Mit viel Engagement und großer Hartnäckigkeit haben wir über all die Jahre unser Ziel verfolgt. Der Award zeigt, dass die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit für die Landeshauptstadt München keine hohle Phrase, sondern tägliche Verpflichtung für die Verwaltung ist.“

Ausgelobt wird der „Gender Award – Kommune mit Zukunft“ alle zwei Jahre von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in Deutschland. Sie vertritt 1900 kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Der Preis wurde 2016 zum ersten Mal verliehen und würdigt die strategischen Konzepte von Kommunen für Geschlechtergleichstellung. Gesucht wurden Kommunen, die eine besonders kreative und vorbildliche Gleichstellungsarbeit vor Ort umsetzen, Ungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern aufspüren und dauerhaft beseitigen.

**Marion Bär**  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt München

**Dr. Uschi Sorg**  
Kordinatorin zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München

## Papieratlas-Wettbewerbe 2020: recyclingpapierfreundlichste Kommune

Noch bis zum 31. März 2020 suchen die Initiative Pro Recyclingpapier und ihre Partner wieder die recyclingpapierfreundlichsten Städte, Landkreise und Hochschulen Deutschlands. Städte ab 50.000 Einwohnern, alle Landkreise sowie Hochschulen ab 5.000 Studierenden sind eingeladen, ihre Daten zum Papierverbrauch und zur Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel einzureichen. Alle Teilnehmer werden öffentlich gewürdigt.

Der Papieratlas macht ihr Engagement für eine nachhaltige Papierbeschaffung transparent und stellt die Einspareffekte in Bezug auf Wasser, Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen dar. Die Vorstellung der Ergebnisse und Auszeichnung der Gewinner findet im Herbst 2020 im Bundesumweltministerium in Berlin statt. Der Papieratlas steht unter der Schirmherrschaft von Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Kooperationspartner sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt und der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreis- und Hochschulverband. Weitere Informationen unter [www.papieratlas.de](http://www.papieratlas.de).

## Modellprojekte Smart Cities: Förderstaffel 2020 gestartet

„Gemeinwohl und Netzwerkstadt/Stadtnetzwerk“ ist das Motto der zweiten Förderstaffel, mit der in diesem Jahr Modellprojekte im Bereich Smart Cities gefördert werden sollen. Im Fokus stehen Projekte der Strategieentwicklung sowie Test- und Experimentierfelder, um für die deutschen Kommunen beispielhafte Lösungen zur digitalen Transformation auf regionaler, gesamtstädtischer oder Quartiersebene zu finden.

Die Modellprojekte umfassen zwei Phasen. Phase A: Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung; Phase B: Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen. Für die dafür notwendigen Kosten einer Strategieentwicklung, den Aufbau digitaler Kompetenz und für Investitionen können ausgewählte Kommunen Zuschüsse erhalten in Höhe von bis zu 65 Prozent der Kosten, Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 90 Prozent.

Bewerbungen sind möglich bis zum 20. April 2020 auf der Website [www.smart-cities-made-in.de](http://www.smart-cities-made-in.de). Weitere Infos unter [www.kfw.de/436](http://www.kfw.de/436).

## Neue Runde für Aufräumkampagne „Let’s Clean Up Europe“

Ziel der europaweiten Aufräumkampagne, die in diesem Jahr zum sechsten Mal stattfindet, ist es, dem Littering – dem achtlosen Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall – und der damit verbundenen Verschmutzung von Natur und urbanen Gebieten entgegen zu wirken. In den vergangenen drei Jahren haben sich deutschlandweit mehr als 580.000 Freiwillige in rund 8.000 Aktionen an „Let’s Clean up Europe“ beteiligt. Neu ab diesem Jahr ist, dass Aufräumaktionen das ganze Jahr über angemeldet werden können. So sollen mehr Teilnehmer erreicht werden. Die Aktion richtet sich an Unternehmen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Vereine oder andere Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für saubere Städte, Wasserflächen, Ufer, Strände und Wälder einsetzen. Anmeldungen unter [www.letscleanupeurope.de](http://www.letscleanupeurope.de).

## Bildungsprogramm „Kultur macht stark“ fördert Spielmobile e.V. Projekte

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ fördert der Spielmobile e.V. Projekte, die von einem Bündnis für Bildung umgesetzt werden. Dabei sollten die Bündnisse jeweils aus Partnern mit unterschiedlichen Schwerpunkten bestehen, beispielsweise Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Kulturrorten oder zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie sollen außerdem eine medien- oder spielpädagogische Perspektive einschließen. Nächster Stichtag für die Antragsstellung ist der 1. Mai 2020. Spielmobile e.V. ist eine Fachorganisation, die das Spiel als selbsttätige Aneignung und Veränderung von Umwelt auf freiwilliger Basis ansieht.

Durch die spielerische Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Inhalten wird ein wichtiger Beitrag zur außerschulischen Bildung geleistet. Zielgruppe des außerschulischen Förderangebots sind vier- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen oder sozial schwachen Milieus. Gefördert werden sowohl Honorare als auch Aufwandsentschädigungen oder Sachmittel bis zu 100 Prozent der entstehenden Ausgaben (maximal in der Höhe von 50.000 Euro jährlich). Für die Durchführung des Projektes kann eine Verwaltungspauschale beantragt werden. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an: Tel. 089-12799667 (Spielmobile München) oder E-Mail: [buendnisse@spielmobile.de](mailto:buendnisse@spielmobile.de). Weitere Details als PDF-Flyer unter <https://t1p.de/r6gc>.

### Stadt Bonn und Stadtwerke Bonn: Aufbau eines LoRaWAN-Funknetzes

---

Die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn kooperieren in einem Smart City-Projekt. Gemeinsam bauen sie an einem sogenannten LoRaWAN-Funknetz (Long Range Wide Area Network). Im ersten Schritt haben die Stadtwerke Bonn auf eigenen und städtischen Betriebsgebäuden sogenannte Gateways, die für die nötige Funknetzabdeckung in Bonn sorgen, installiert. Nach und nach werden nun LoRaWAN-fähige Sensoren für verschiedene innerbetriebliche Anwendungsfälle getestet und verbaut. Im Pilotprojekt werden Sensoren von Temperaturmessung, Parkraumüberwachung, Bach-Pegelständen oder auch Füllstandsmessungen von Containern, Tanks und Silos getestet. Das Pilotprojekt soll helfen, Erfahrungen im Rahmen des LoRaWAN-Netzaufbaus und der zur Verfügung stehenden Sensorik zu sammeln und neue Geschäftsfelder zu identifizieren. Gedacht ist an Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen, die das Leben in Bonn schneller, effizienter, gesünder, wirtschaftlicher, sozialer oder umweltfreundlicher machen. Den Aufbau, die Installation und den zukünftigen Betrieb des LoRaWANs übernehmen die Stadtwerke Bonn.

### Kommunalradkongress 2020 in Regensburg

---

Ein Thema des 4. Kommunalradkongresses am 16. Juni 2020 in Regensburg ist die Aufteilung des öffentlichen Raums zwischen Kfz-, Rad- und Fußverkehr in den Kommunen. Schließlich steigt vielerorts der Anteil zurückgelegter Wege mit dem Rad und soll der Radverkehr einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Verkehrswende leisten. Auch der Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Infrastrukturprojekte und weitere kommunale Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs stehen auf der Tagesordnung.

Mit verschiedenen Themenforen sowie zahlreichen Partnern und Ausstellern richtet sich die Veranstaltung an Entscheidungsträger aus kommunalen Verwaltungen, Regionen und Landesbehörden sowie an Politik und alle Akteursgruppen, die nach neuen Impulsen und Kontakten für einen starken kommunalen Radverkehr suchen. Weitere Informationen unter <https://t1p.de/872g>.

### 117.000 Euro für energetische Stadtsanierung in Zwickau

---

Die Stadt Zwickau kann sich über 117.000 Euro aus dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ freuen. Laut Bundesbauministerium soll das Geld für die Entwicklung des „Energetischen Zukunftsquartiers Sternenstraße“ als ein emissionsfreies Viertel eingesetzt werden. Mit der Förderung werden 65 Prozent der für das Projekt veranschlagten Gesamtsumme abgedeckt. In dem Wohngebiet soll der Ausstoß von Schadstoffen auf Null reduziert werden. Dafür nötig seien eine Stromversorgung durch Erneuerbare Energien, neue Verkehrskonzepte mit schadstofffreien Antrieben und die energieeffiziente Dämmung der Häuser. Im dafür genutzten KfW-Programm zur Energetischen Stadtsanierung (KfW 432/201/202) können neben integrierten energetischen Quartierskonzepten auch Sanierungsmanager und investive Maßnahmen für die Quartiersversorgung gefördert werden. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms für den Zeitraum 2011 bis 2019 lag bei 1.059,3 Millionen Euro.

Das Programm wird aus dem Energie- und Klimafonds finanziert und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Weitere Informationen zum Programm sind abrufbar unter <https://www.energetische-stadtsanierung.info>.

### Karlsruhe ist erste deutsche „Creative City of Media Arts“

---

Als erste deutsche Stadt darf Karlsruhe den UNESCO-Titel „Creative City of Media Arts“ tragen. Die Stadt ist damit in der Kategorie Medienkunst Teil des globalen Netzwerkes UNESCO Creative Cities Network. 40 Institutionen hatten für den Bewerbungsprozess kooperiert. Als erste Stadt hatte im Jahr 2008 Lyon diesen Titel entgegennehmen dürfen. Karlsruhe will sich auch künftig als ein führendes Zentrum der universellen Medienkunst, der Digitalwirtschaft und IT-Forschung behaupten. Noch vor 2025 soll ein Aktionsplan die Kultur- und Kreativwirtschaft als Ideenfabrik und Wachstumsmotor für die Stadtentwicklung weiter fördern und für mehr Besucher in der Stadt sorgen. Im UNESCO-Netzwerk sind neben Karlsruhe auch Berlin, Hannover, Heidelberg und Mannheim engagiert.

## Deutscher Städtetag



**Sport- und Bildungsausschuss: Dr. Christiane Zangs**, Beigeordnete der Stadt Neuss im Dezernat für Schule, Bildung und Kultur, ist neue Vorsitzende des Sport- und Bildungsausschusses des Deutschen Städtetages. Sie folgt auf **Dr. Agnes Klein**, Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln.



**Dr. Agnes Klein** war seit 2006 Mitglied im Ausschuss und engagierte sich als Vorsitzende seit 2013 bis zu ihrem Ruhestand.

## Wiederwahl



**Leipzig: Burkhard Jung**, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, ist am 1. März in seinem Amt bestätigt worden. An der Spitze der Stadt Leipzig steht der Sozialdemokrat seit 2006. Seit Juni 2019 ist Burkhard Jung Präsident des Deutschen Städtetages und war zuvor Stellvertreter des Präsidenten (seit 2013). Im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages engagiert er sich seit 2007.

**Leipzig: Burkhard Jung**, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, ist am 1. März in seinem Amt bestätigt worden. An der Spitze der Stadt Leipzig steht der Sozialdemokrat seit 2006. Seit Juni 2019 ist Burkhard Jung Präsident des Deutschen Städtetages und war zuvor Stellvertreter des Präsidenten (seit 2013). Im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages engagiert er sich seit 2007.

## Geburtstage



Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar, **Thomas Beyer**, feiert am 14. April seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat engagiert sich seit 2011 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. An der Spitze der Hansestadt steht er seit 2010.



**Sonja Leidemann**, Bürgermeisterin der Stadt Witten, wird am 16. April 60 Jahre alt. Die Sozialdemokratin ist seit 2019 Vorsitzende im Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages. Die Geschicke der Stadt Witten leitet sie seit 2004.



Oberbürgermeister **Ralf Oberdorfer** (FDP), Stadt Plauen, feiert am 4. April seinen 60. Geburtstag. Er engagiert sich seit 2006 im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. An der Spitze der Stadt steht er seit dem Jahr 2000.



Der Oberbürgermeister von Hoyerswerda, **Stefan Skora**, wird am 25. April ebenfalls 60 Jahre alt. Der Christdemokrat steht seit 2006 an der Spitze der Stadt Hoyerswerda.

Fotos: Detlef Ilgner; Michael Bader; Anne Karsten; Stadt Witten; Pastierovic; Torsten Kellermann.

### Städtebau

**Internationale Städtetagung „Regionale Stadtkultur: Strategien, Kooperationen und Projekte in Architektur und Landschaft“**

23. bis 25. April 2020 in Meran (Italien)

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de/veranstaltungen](http://www.staedtetag.de/veranstaltungen)

**Tag der Städtebauförderung 2020**

16. Mai 2020, bundesweit

Weitere Informationen unter [www.tag-der-staedtebaufoerderung.de](http://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de)

### Energie

**25. Fachkongress für Kommunales Energiemanagement**

27. bis 28. April 2020 in Eisenach

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de/veranstaltungen](http://www.staedtetag.de/veranstaltungen)

### Stadtentwicklung

**#stadtvonmorgen – 3. OBM-Strategieforum**

14. Mai 2020 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de/veranstaltungen](http://www.staedtetag.de/veranstaltungen)

### Digitalisierung

**Digitaltag 2020 – Digitalisierung gemeinsam gestalten**

19. Juni 2020, bundesweit

Weitere Informationen unter

[www.staedtetag.de/veranstaltungen/090039/index.html](http://www.staedtetag.de/veranstaltungen/090039/index.html)

**Smart Country Convention**

27. bis 29. Oktober 2020 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de/veranstaltungen](http://www.staedtetag.de/veranstaltungen)

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, März 2020

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de), [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 022 24/1874-510, Fax: 022 24/1874-495, E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)